

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das „Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union“ der Europäischen Kommission vom 4. November 2010. In Zeiten von Globalisierung und immer schnelleren Fortschritts der Technik kommt dem Schutz personenbezogener Daten, so wie sie in Artikel 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union (EU) verankert sind, besondere Bedeutung zu. Auch der Landtag ist nach Artikel 6 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, den Datenschutz auf einem ständig hohen Niveau zu halten. Jede einzelne Person sollte die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten wirksam ausüben und durchsetzen können. Dabei ist jeder Einzelne durch alle staatlichen Ebenen zu unterstützen. Nur so werden die Privatsphäre jedes Einzelnen und dessen Freiheitsrechte wirksam geschützt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Notwendigkeit zur weiteren Harmonisierung der Datenschutzregelungen in der EU besteht. Es sollten einheitliche Mindeststandards durch die EU vorgegeben werden. Allerdings dürfen die Länder in ihrer gesetzgeberischen Kompetenz nicht durch europäische Obergrenzen eingeschränkt werden. Weiterhin bestehende gesetzgeberische Kompetenz der Länder stärkt die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten.
3. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern begrüßt insbesondere folgende Positionen des Gesamtkonzeptes für den Datenschutz in der EU:
 - die Klarstellung hinsichtlich der personenbezogenen Daten (umfasst auch Gendaten),
 - der besondere Schutz der Kinder und
 - die Sicherstellung von Verantwortungen auch für die für die Verarbeitung Verantwortlichen, die beruflichen Geheimhaltungspflichten unterliegen (Bsp. Anwälte).

4. Der Landtag bittet die Landtagspräsidentin, den Beschluss als Stellungnahme des Landtages unverzüglich der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Am 4. November 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union.

Darin wird zutreffender Weise auf die Gefahren und Risiken eingegangen, die durch die Globalisierung und durch den technischen Fortschritt im Bereich der personenbezogenen Daten entstehen. So besteht die Gefahr, dass der Einzelne die Kontrolle über seine potenziell sensiblen Daten verliert, wenn er Daten mit Programmen abspeichert, die auf Rechnern anderer Personen installiert werden.

Zugleich eröffnen die modernen technischen Entwicklungen und die Digitalisierung für den Einzelnen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie erweitern insgesamt sprunghaft den Rahmen an gesellschaftlicher Transparenz und Öffentlichkeit. Folgerichtig führen sie gleichzeitig zu einem größeren Bedarf an Kontrolle durch den Einzelnen bei gleichzeitiger Wahrung von Vielfalt und Freiheit in der Beteiligung sowie bei der gesellschaftlichen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

In dem Gesamtkonzept der Europäischen Kommission werden Fragen aufgeworfen, zu denen der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zum 15. Januar 2011 Stellung beziehen sollte. So sollte beispielsweise zu der Frage, bedarf es einer Vollregelung seitens der Europäischen Union oder sollte daneben ein Landesdatenschutzgesetz weitergehende Regelungen festsetzen, eine Antwort. Im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollte die Gesetzgebungskompetenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin fortbestehen. Dies wäre auch im Sinn einer Stärkung der Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten.